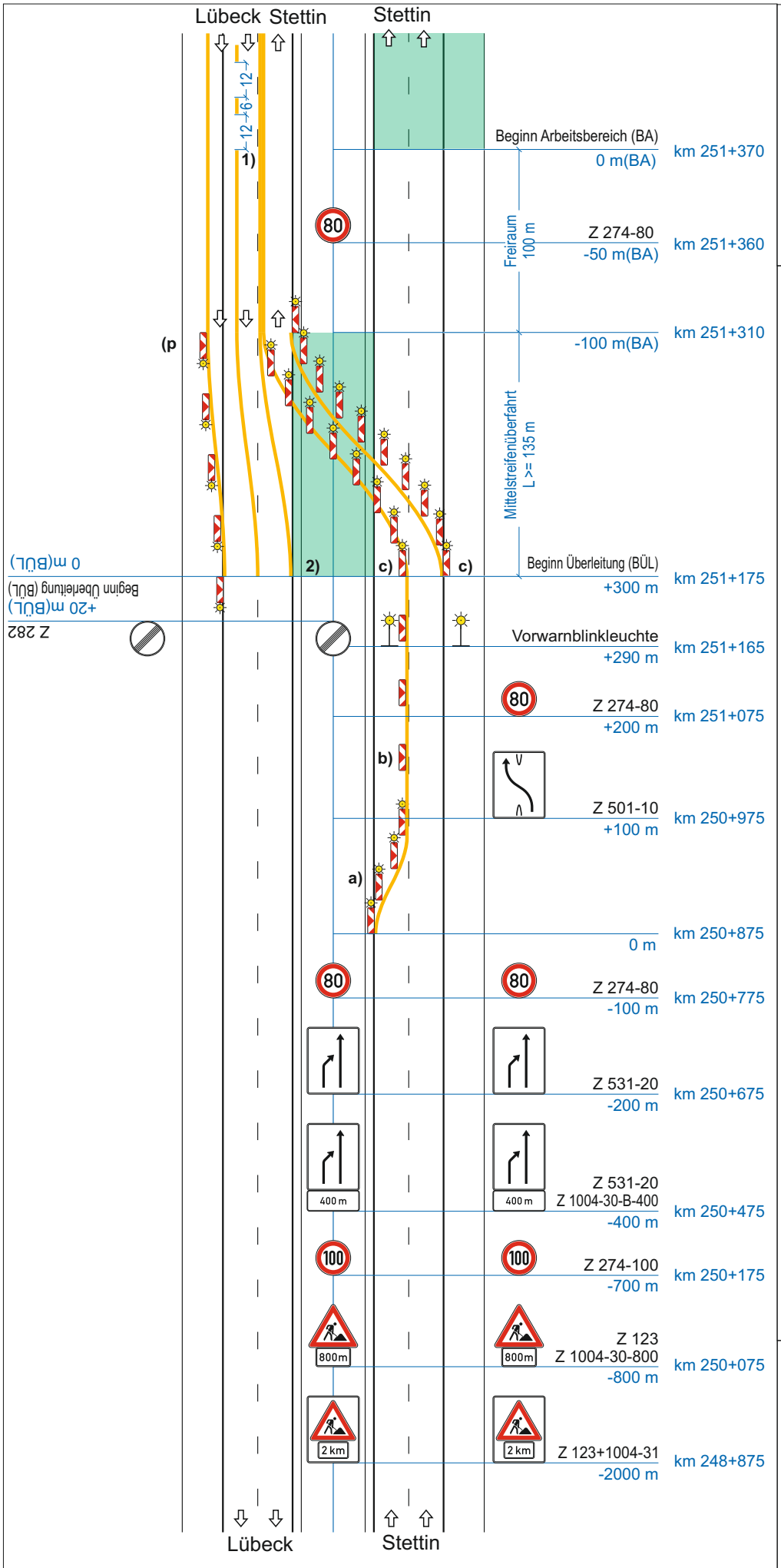

Regelplan D II / 4a

Verkehrsführung 3+0

drei Fahrstreifen auf einer Richtungsfahrbahn

Anschluss an Regelplan D II / 4b

a) Querabsperrung
durch Leitbaken Abstand 9 m
Verziehungsmaß 1: 20
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake
Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens

b) Längsabsperrung
durch Leitbaken Abstand 18 m

c) Überleitung
Leitbaken Abstand 9 m mit gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

d) Verschwenkung
Leitbaken Abstand 9 m
Verschwenkungsmaß 1: 20
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) Beträgt der Abstand zwischen dem Ende der Überleitung am Beginn der Arbeitsstelle und dem Beginn der Überleitung am Ende der Arbeitsstelle weniger als 400 m: Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie

2) Wenn keine TSE eingesetzt wird: Leitbaken Abstand 9 m gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

[ ] Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiliegendem Anordnungstext

Wiederholung von Zeichen 274 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 08.2022

A 20 - Deckenerneuerung
AS NBG Nord bis AS NBG Ost

RiFa Stettin,1.BA
251+370 - 257+400

Herstellen Gelbmarkierung

Plan 16/2.1a